

Luzern, 11. März 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 144

Nummer:	P 144
Eröffnet:	18.03.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat:	11.03.2025 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	235

Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Abschaffung der päpstlichen Privilegien des Kantons Luzern

Rückgabe päpstlicher Privilegien 2023

Der Regierungsrat verfügt seit alters her über gewisse Wahlrechte bei der Besetzung von kirchlichem Personal, welche als päpstliche Privilegien für die Besetzung kirchlicher Ämter und Pfründen im Kanton Luzern vom 11. Juni 1926 bestätigt wurden.

2023 verzichtete der Kanton Luzern auf einen Grossteil dieser Wahlrechte. Papst Franziskus akzeptierte mit Bestätigungsschreiben vom 23. Juli 2023 den Verzicht. Abgetreten wurden rund 20 Wahlrechte. Da sich ab 2018 die Kirchenlandschaft durch die Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden in Pastoralräume veränderte, wurde die Rückgabe dieser Wahlrechte sinnvoll, da sie sich auf Pfarrstellen einzelner Kirchgemeinden bezogen haben.

Es verblieben vier Wahlrechte beim Regierungsrat: Das Wahlrecht des Präfekten der Jesuitenkirche sowie die Leitung der Kirchgemeinde St. Urban. Beide Stellen wurden bis Ende 2024 durch den Kanton Luzern, beziehungsweise indirekt über die Luzerner Psychiatrie, finanziert. Ebenso beibehalten wurden die Wahlrechte des kirchlichen Personals des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster (Probst und Chorherren) und St. Leodegar im Hof in Luzern (Probst und Chorherren). Beide Institutionen sind funktionierende Chorherrenstifte und weisen eine hohe kulturhistorische Bedeutung für

den Kanton Luzern auf. Daher wollte der Kanton Luzern das Mitspracherecht bei der Besetzung dieser Ämter mit Ausstrahlung weiterhin ausüben.

Überprüfung der aktuellen Situation

Das Wahlrecht der Leitung der Kirchgemeinde St. Urban wird mit der Ablösung der Kollaturverpflichtung durch den Kanton Luzern aufgehoben, da es an die Bezahlung von Lohnkosten gebunden ist. Es ist festzustellen, dass das Wahlrecht erloschen ist.

Unser Rat vertritt grundsätzlich weiterhin die Ansicht, dass der Kanton Luzern ein Interesse haben muss, bei der Besetzung von kirchlichem Führungspersonal involviert zu sein. Die verbleibenden Wahlrechte sind nicht nur ein Verwaltungsakt, sondern bieten die Möglichkeit, kritische Berufungen zu verhindern. Dies erachtet unser Rat als strategisch sinnvolles Instrument bei Stellen, die der Kanton finanziert und bei Positionen mit grosser Ausstrahlung.

Unser Rat ist bereit, die Wahlrechte auf Führungspositionen sowie selber finanzierte Pfarrstellen zu beschränken, sprich die Vorsteher der Kollegiatsstifte (Pröbste) sowie den Präfekten der Jesuitenkirche. Wir wollen deshalb auf die Wahlrechte der Chorherren des Kollegiatstiftes St. Michael in Bero- münster und auf die Wahlrechte des Kollegiatstiftes St. Leodegar im Hof in Luzern verzichten. Der Verzicht bedarf der Zustimmung des Papstes und wird in Zusammenarbeit mit dem Bistum Basel umgesetzt.

Unser Rat beantragt, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.